

Entgeltordnung Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2025 nachstehende Entgeltordnung beschlossen.

1. Benutzung gemeindeeigener Räume

Raum	ortsansässige Vereine	Private Nutzung / Vereine außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft	Kommerzielle Nutzung
Speisehalle Schönfeld	gebührenfrei	150,00 € pro Tag	300,00 € pro Tag
Kulturraum Linz	gebührenfrei	100,00 € pro Tag	keine
Kulturraum Böhla b. O.	gebührenfrei	75,00 € pro Tag	keine
Kulturraum Kraußnitz	gebührenfrei	75,00 € pro Tag	keine
Sportbaracke Kraußnitz	gebührenfrei	Einwohner der Gemeinde Schönfeld: 25,00 € pro Tag Nicht-Einwohner der Gemeinde Schönfeld: 50,00 € pro Tag	keine
Turnhalle Oberschule Schönfeld	gebührenfrei	10,00 € pro Stunde	keine

Kaution Schlüsseltransponder 80,00 €

2. Anbieten von Leistungen und andere gewerbliche Zwecke

Aufstellung eines Kleinzirkus 10,00 €/Tag

Schausteller 10,00 €/Tag

3. Ausleihgebühren

Stühle	1,00 €/Stuhl/Tag
Tische	2,00 €/Tisch/Tag
Sitzbankgarnitur	10,00 €/ Garn./Tag
Großbank	20,00 €/ Garn./Tag
Toilettenwagen	30,00 €/Tag
Kaution Toilettenwagen	100,00 €

4. Leistungen Standesamt

Ausgestaltung Standesamt	15€/Trauung
Verkauf Stammbücher	siehe ausgezeichnete Preis

5. Anfertigung von Abzügen oder Abschriften die nicht Nummer 8 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schönfeld unterliegen

Format bis DIN A4	0,25€ /Seite
Format größer DIN A4	0,50€/Seite
Farbkopie bis zu DIN AA	1,25€/Seite
Scanner-Kopie bis zu DIN A4 (s/w)	1,00€/Seite
Scanner-Kopie bis zu DIN A4 (bunt)	1,50€/Seite

6. Basis für die Entgelterhebung

Soweit im Vorstehenden eine Entgelterhebung festgelegt wurde, erfolgt diese auf der Basis des vom Nutzer angemeldeten und von der Gemeinde bestätigten Bedarfs. Für die Nutzung der Objekte unter Punkt 1 und 2 werden Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen in denen auch die Reinigung und die Müllentsorgung geregelt sind.

Unterliegt das jeweilige Entgelt der Umsatzsteuer, so ist der anzuwendende Umsatzsteuer-vom-Hundert-Satz auf das Entgelt draufzuschlagen.

7. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Entgeltordnung Schönfeld vom 27.09.2021 außer Kraft.

Schönfeld, den 02.12.2025

Falk Lindenau
Bürgermeister der
Gemeinde Schönfeld

